

V-23-015 Nachbesserung des Hebammenhilfevertrag 2025 - Geburtshilfe sichern,
Hebammenberuf stärken

Antragsteller*in: BAG Frauen

Beschlussdatum: 20.10.2025

Änderungsantrag zu V-23

Von Zeile 14 bis 15 einfügen:

4. Für Kurse wie Rückbildung und Geburtsvorbereitung ist eine Ausfallvergütung bei Nichterscheinen von Teilnehmerinnen einzuführen, diese soll im Krankheitsfall von Mutter oder Kind von der Krankenversicherung übernommen werden.

Begründung

Wir wollen damit klarstellen, dass die Kosten im Krankheitsfall nicht an der Mutter hängen bleiben.